



Stand: August 2021

Merkblatt Nationales Visum Nachzug des Kindes eines Ausländers nach Deutschland

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sieht für den Kindernachzug in bestimmten Fällen eine Altersgrenze von 16 Jahren vor. Auch kommt es beim Antrag auf Nachzug darauf an, ob das Kind noch minderjährig ist. Die Frage der Minderjährigkeit richtet sich für das Antragsverfahren zum Kindernachzug stets nach deutschem Recht (§ 80 Abs. 3 Satz 1 AufenthG in Verbindung mit § 2 BGB). Für die Feststellung, ob diese Altersgrenzen eingehalten sind, ist der Zeitpunkt der ersten Antragstellung bei der Botschaft maßgebend.

Die Visumerteilung bedarf der vorherigen Zustimmung durch die örtlich zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Diese Zustimmung wird durch die Botschaft eingeholt.

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag 2 x vollständigen Sets (+Original) vorzulegen. Unterlagen dürfen maximal A4-Größe haben.

Allgemeine Unterlagen

Über die allgemeinen, für alle deutschen Aufenthaltstitel vorzulegenden Unterlagen informiert das ausführliche Merkblatt „Nationale Visa“. Dieses finden Sie auf der Website der Botschaft an dieser Stelle:

<https://jakarta.diplo.de/blob/1891342/70b1b305f041ef018897c9414989159d/merkblatt-visum-national-data.pdf>

Weitere Unterlagen

Geburtsurkunde des Kindes

Original

2 Fotokopien

Bei ausländischen Urkunden ist meistens eine Legalisation oder Apostille und auch eine Übersetzung ins Deutsche erforderlich.

Indonesische Urkunden müssen legalisiert und übersetzt sein. Weitere Informationen befinden sich auf der Website der Botschaft unter *Informationen für Deutsche / Spektrum konsularischer Dienstleistungen*.

<https://jakarta.diplo.de/blob/1891068/082cdb08e54921c644e2e3e0f1698819/merkblatt-legalisation-idn-urkunden-data.pdf>

Reisepass des Elternteils des Kindes

2 Fotokopien

Kopien der Seite mit den persönlichen Daten aus dem gültigen Reisepass

Aufenthaltstitel des Elternteils des Kindes

2 Fotokopien

Kopien des gültigen Aufenthaltstitels des in Deutschland lebenden Elternteils

Wohnortnachweis des Elternteils des Kindes

2 Fotokopien

Meldebescheinigung der Stadtverwaltung, nicht älter als vier Monate

Nachweis der Personensorge für das Kind

Bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils

- Sterbeurkunde des anderen Elternteils Original 2 Fotokopien
- oder gerichtliche Sorgerechtsentscheidung (Übertragung des alleinigen Sorgerechts nach Scheidung oder Sorgerechtsentzug)

Bei gemeinsamem Sorgerecht der Eltern bei Nachzug zu *einem* Elternteil, und wenn ein gerichtlicher Entzug des Sorgerechts nicht möglich ist

- Einverständniserklärung des in Indonesien verbleibenden, ebenfalls sorgeberechtigten Elternteils zur Übersiedlung des Kindes nach Deutschland Original 2 Fotokopien
- und formlose schriftliche Erklärung des in Deutschland lebenden Elternteils zur familiären Situation des Kindes und zur Motivation für eine Übersiedlung nach Deutschland 2 Exemplare

Nur für Kinder nach Vollendung des 16. Lebensjahres, die nicht gemeinsam mit dem Elternteil nach Deutschland übersiedeln

Nachweis Deutschkenntnisse

Original

2 Fotokopien

entsprechend Stufe **C1** des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens* (www.europaeischer-referenzrahmen.de). Das Sprachzertifikat muss von einem nach ALTE-Standard (*Association of Language Testers in Europe*) zertifizierten Institut ausgestellt worden sein. Die nachfolgenden Sprachinstitute sind u.a. dafür anerkannt: Goethe-Institut, Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) und TestDaF-Institut e.V.

Nur für adoptierte Kinder

Adoptionsurkunde

Original

2 Fotokopien

Adoptionsurteil

Original

2 Fotokopien

Nachweis eines Krankenversicherungsschutzes

Eine Incoming-Krankenversicherung muss vor Abschluss des Visumsverfahrens vorgelegt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Rahmen des persönlichen Interviews bzw. während des Visumsverfahrens. Bitte sehen Sie von vorherigen Anfragen zum Versicherungsschutz ab.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht